

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

10/SN-154/ME



Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	43-GE/19-85
Datum:	14. AUG. 1985
Verteilt	22.8.85 Klein

An das
Präsidium des
Nationalrates
P A R L A M E N T

Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 W i e n

Dr. Wasserbauer

Wien, 1985 08 09
Mag.Sc/La/441

GZ 00 0330/14-V/1/85(8);
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines
Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der
Sahara

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entspre-
chend, übermittelt die Vereinigung österreichischer
Industrieller anbei 22 Exemplare ihrer Stellungnahme zu
dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines
Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der
Sahara.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Dr. G. Weber)

(Mag. K. Schicht)

Beilage



An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 W i e n

Wien, 1985 08 09
Mag.Sc/La/440

GZ 00 0330/14-V/1/85(8);
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages
zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara

Die Vereinigung österreichischer Industrieller dankt dem Bundesministerium für Finanzen für die Übersendung des Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara, die im Rahmen der Weltbank als Aktion für jene afrikanischen Länder vorgesehen ist, die Reformprogramme durchführen oder in den nächsten zwei Jahren in Angriff zu nehmen beabsichtigen. Die Industriellenvereinigung erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

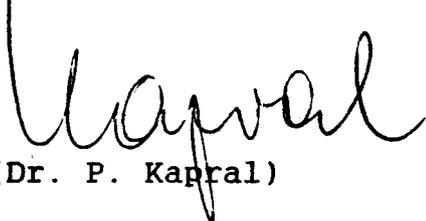
Der Kreis der unter der Sonderfazilität begünstigten Länder gehört zweifellos zu den bedürftigsten Staaten der Dritten Welt, denen zur Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Lebensfähigkeit besondere Hilfestellung durch die Völkergemeinschaft der westlichen Industriestaaten zukommen sollte. Dies auch angesichts der Tatsache, daß zur möglichst störungsfreien Aufrechterhaltung des Welthandels sowie des dafür notwendigen Klimas des Vertrauens eine allfällige Zahlungsunfähigkeit einzelner Länder mit aller Kraft hintangehalten werden muß. Zur Erreichung des Ziels einer Verbesserung der Situation der Länder südlich der Sahara erscheint die vorgesehene Verknüpfung der Kreditvergabe im

- 2 -

Rahmen der Sonderfazilität mit bereits erfolgten oder aber in Aussicht genommenen Reformprogrammen seitens der begünstigten Länder ein durchaus zweckmäßiger Weg. Bedauerlich ist, daß es im Rahmen der Verhandlungen über die Fazilität nicht möglich war, die USA als größten und wirtschaftlich potentesten Geber im Rahmen der Weltbankgruppe zu bewegen, sich an dieser Aktion für die ärmsten Länder Afrikas zu beteiligen. Dies umso mehr, als der von Österreich freiwillig vorgesehene, in den Jahren 1986 bis 1988 in drei Raten zu erlegende Beitrag von insgesamt 222,8 Mio. Schilling angesichts des für die nächsten Budgetjahre besonders ausgeprägten Budgetkonsolidierungsbedarfs eine beträchtliche zusätzliche Belastung darstellt, die dem generellen Erfordernis nach Einsparungen von Budgetausgaben entgegensteht. Eine substantielle Beteiligung der USA hätte somit dazu beitragen können, die Belastung kleiner Geberländer im Rahmen der Sonderfazilität zu verringern.

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller ersucht abschließend das Bundesministerium für Finanzen, die Interessen der österreichischen Exportindustrie auch im Rahmen der Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara und der von ihr finanzierten Projekte nachhaltig zu unterstützen.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. P. Kapral)



(Mag. K. Schicht)